

Neuer Gesetze für Multinationale bedarf es nicht

Multinationale Schweizer Unternehmen sind im In- wie im Ausland Ethik und Gesetzen verbunden und verpflichtet. Mit guter Governance und gutem Compliance-Management nehmen sie ihre diesbezügliche Verantwortung wahr. Von Daniel Bühler und Christian Stiefel

Chantal Peyer hat in ihrem Beitrag «Klare Spielregeln für multinationale Unternehmen» (NZZ 22. 8. 12) die Meinung vertreten, dass es in der Schweiz neue Regeln brauche, damit Unternehmen für ihre Tätigkeiten im Ausland zur Verantwortung gezogen werden können. Es bestehe eine Diskrepanz zwischen wirtschaftlicher und juristischer Realität zugunsten der Unternehmen und zulasten von Mensch und Umwelt. Die Reputation des Standortes Schweiz werde dadurch geschädigt. Vorab ist es falsch, sich in der Reputationsdiskussion ins Bockshorn jagen zu lassen. Eine gute und weitsichtige Standortpolitik hat unserem Land Wohlergehen gebracht. Multinationale Unternehmen beschäftigen in der Schweiz über 1,3 Millionen Personen. Es ist deshalb wichtig, die Reputationsdiskussion in all ihren Facetten zu sehen und sie dementsprechend richtig einzuordnen. Kommt hinzu, dass Schweizer Unternehmen im Ausland sicher nicht weniger verantwortungsvoll handeln als Firmen aus andern Ländern, sondern im Gegenteil mit ihren weltweit geltenden Ethikkodizes vielerorts zur Verbesserung der Rechtslage beitragen.

Unternehmen sind dem Gesetz verpflichtet

Alle Unternehmen in der Schweiz sind verpflichtet, die Gesetze in der Schweiz und im Ausland einzuhalten. Bei Aktiengesellschaften gehört die Oberaufsicht über die mit der Geschäftsführung betrauten Personen, namentlich im Hinblick auf die Befolgung der Gesetze, zu den unübertragbaren Aufgaben des Verwaltungsrates. Jeder Verwaltungsrat muss demnach mit einem erhöhten Mass an Sorgfalt sicherstellen, dass im Unternehmen auf allen Stufen und weltweit die Gesetze eingehalten werden. Zu den Gesetzen gehören dabei die universellen Menschenrechte genauso wie lokale Umweltvorschriften oder Gesetze zur Bekämpfung der Korruption. Die Verwaltungsratsmitglieder sind natürlich dem wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens verpflichtet, jedoch immer im Rahmen der Gesetze und mit Blick auf das langfristige Gedeihen des Unternehmens.

Die in der Schweiz ansässigen multinationalen Unternehmen sind nicht nur positiv für die Schweiz, sie leisten auch einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag in den Schwellen- und Entwicklungsländern. Sie bieten auch in diesen Ländern über einer Million Personen einen Arbeitsplatz und sind für einen bedeutenden Know-how-Transfer besorgt. Der frühere Uno-Generalsekretär Kofi Annan brachte es auf den Punkt: «It is the absence of broad-based business activity that condemns much of humanity to suffering.»

Die Wirtschaft setzt sich zudem konkret für die Verbesserung der Menschenrechtssituation und

für Umweltstandards in Entwicklungs- und Schwellenländern ein. Zusammen mit Nichtregierungsorganisationen ist sie im Rahmen der OECD für griffige und praktikable Leitsätze für multinationale Unternehmen eingetreten. In Umsetzung der sogenannten Ruggie-Leitlinien der Uno geben die Leitsätze den Unternehmen konkrete Handlungsanweisungen, wie sie – ganz besonders im Menschenrechtsbereich – zur Verbesserung der Situation beitragen können. Dass es dennoch zu Rechtsverstössen kommen kann, soll nicht bestritten werden. Manchmal weiss der Verwaltungsrat schlichtweg nicht, was im fernen Ausland an der Front effektiv geschieht. Sein Credo einer Kultur der Ethik und Gesetzestreue verliert mit zunehmender Distanz an Schlagkraft. Nur in seltenen Ausnahmefällen wird es aber so sein, dass der Verwaltungsrat Risiken und allfällige Verstösse erkennt, aber angemessene Massnahmen unterlässt.

Zudem ist wirksame und kosteneffiziente Compliance in den Unternehmen in aller Munde. Doch welcher Weg führt dazu? Heute ist anerkannt, dass gute Governance am Anfang allen Compliance-Managements steht: Das Unternehmen – durch den Verwaltungsrat, die Geschäftsleitung und das Management – muss sichtbar und glaubwürdig eine Kultur der Ethik und Gesetzestreue leben. Der Ethikkodex, die Präambel der «Verfassung» des Unternehmens, ist die Grundlage für alles Handeln im Unternehmen, jederzeit und überall.

Wirksame Compliance statt neue Gesetze

Der Compliance-Verantwortliche muss unabhängig sein und über adäquate Kompetenzen und Ressourcen verfügen. Im Tagesgeschäft geht es in der Folge darum, die Compliance richtig zu betreiben (Stichworte sind: anonyme Meldestelle und unternehmensinterner Schutz der Whistleblower, verständliche interne Weisungen, glaubwürdige und nachhaltige Schulung, faire Kontrollen, Anreize und Sanktionen, Betonung der Hilfestellung an die Mitarbeiter und der richtige Ton).

Die von Chantal Peyer angesprochene Kampagne «Recht ohne Grenzen» rennt zum Teil offene Türen ein, stellt andererseits aber Forderungen auf, die fundamental den Grundsätzen eines entwickelten Rechtssystems widersprechen und dementsprechend in keiner anderen mit der Schweiz vergleichbaren Rechtsordnung umgesetzt sind. Schweizer Unternehmen stehen nicht in Konflikt mit der Gesetzestreue; im Gegenteil, sie sind Ethik und Gesetzen verbunden und verpflichtet. Im Zuge der Globalisierung der Wirtschaft und des Rechts sind sie aber gefordert, wirksame Massnahmen zu treffen, um nicht nur in der Schweiz, sondern auch im entfernten Ausland ethisch zu handeln und die Gesetze einzuhalten. Mit guter

Governance und klugem, interdisziplinärem Compliance-Management ist diese Aufgabe zu bewältigen. Neuer Gesetze bedarf es nicht.

.....
Daniel Bühr ist Konsulent, Lalive Rechtsanwälte Zürich, **Christian Stiefel** ist Direktor, SwissHoldings.